

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 12 vom 27.07.2009 19. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Bekanntmachung - 1. Änderungsbeschluss zum Umlegungsbeschluss	2
	vom 21. Juni 2007 für das Umlegungsverfahren "Neue Watenstädter	_
	Straße"	
1.2	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und	6
	des Bestandsverzeichnisses Umlegungsverfahren "Neue Watenstädter	-
	Straße"	
1.3	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2009	7
1.4	Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 15.07.2009 -	7
	Veröffentlichung der Beschlüsse	
1.5	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	11
	Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Otto-Lilienthal-Straße" (§ 34 (4)	
	Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB)	
	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Beteiligung der Öffent-	
	lichkeit (§ 34 (6) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB)	
1.6	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbe-	
	zogener Bebauungsplan VEP 6/4/08 "Ortszentrum Schöneiche"	
	Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB	
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	12
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus "Helga Hahnemann",	15
	Rüdersdorfer Straße 65	
2.1.2	Freizeithaus "das NEST", Prager Straße 23	17
2.1.3	Jugendclub, Puschkinstraße 22	18
2.1.4	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	18
2.2	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung Schön-	18
	eiche bei Berlin am 15.07.2009	

Seite 2	Amtsblatt Nr. 12 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlir	า - 27.07.2009
2.3	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin am 11.09.2009	22
2.4	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im	23
	bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbe-	
	scheid)	
2.5	Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin	23
2.6	Stellenausschreibung - eine/n Leiter/in des Baubetriebshofes (BBH)	24
2.7	Veräußerung von kommunalen Liegenschaften - Baugrundstücke zu ver-	25
	kaufen	
	Impressum	26

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachung - 1. Änderungsbeschluss zum Umlegungsbeschluss vom 21. Juni 2007 für das Umlegungsverfahren "Neue Watenstädter Straße"

1. Änderungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in seiner Sitzung am 12. November 2007 folgenden **Änderungsbeschluss** gefasst:

1.1 Einleitung des Umlegungsverfahrens

Das Umlegungsverfahren "Neue Watenstädter Straße" wurde durch den Beschluss vom 21. Juni 2007 gemäß § 47 BauGB eingeleitet.

1.2 Begrenzung des Umlegungsgebietes

Das Umlegungsgebiet wird mit diesem Änderungsbeschluss verändert.

1.2.1 Zukünftig wird das Umlegungsgebiet wie folgt begrenzt:

Ausgehend vom Grenzpunkt A (nördlichster Punkt des Verfahrensgebietes) verläuft die Umlegungsgrenze im Uhrzeigersinn um das Flurstück 1208 über die Grenzpunkte B und C zum Grenzpunkt D, von dort in Richtung Süden zum Grenzpunkt E und weiter südöstlich zwischen Flurstück 1201 und Flurstück 1202 zum Grenzpunkt F. Die Linie vom Grenzpunkt F zum Grenzpunkt G teilt das Flurstück 2108, welches teilweise einbezogen ist. Vom Grenzpunkt G führt die Umlegungsgrenze über die gemeinsame Flurstücksgrenze der Flurstücke 1194, 1193 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 1195 zum Grenzpunkt H und weiter über die nordöstliche Begrenzung des Flurstücks 1197 zum Grenzpunkt I und von dort über die nordöstlichen Grenzen (Grenzpunkte J, K, L, M) der Flurstücke 1197, 1214 und 1191/9 zum Grenzpunkt N. Vom Grenzpunkt N (östlichster Punkt) erstreckt sich die Umlegungsgrenze über die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1191/9, 1191/8, und 1191/7 zum Grenzpunkt O. Die Verlängerung dieser Linie über den Grenzpunkt O bildet den Punkt P auf der südwestlichen Seite des Flurstücks 1183/1, wodurch die Teile der Flurstücke 1183/1 und 1182/3 definiert werden, welche sich im Verfahrensgebiet befinden. Vom Punkt P führt die Grenze weiter zum Punkt Q, der auf der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1187 liegt und somit den Teil des Flurstücks 1186, der sich im Verfahrensgebiet befindet, abgrenzt. Vom Punkt Q verläuft die Grenze entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1187 zum Grenzpunkt R (südlichster Punkt) und weiter zum Punkt T über den Grenzpunkt S. Die Flurstücke 1188/1, 1187 und 805 sind nur teilweise einbezogen.

Die den weiteren Verlauf der Umlegungsgrenze bestimmenden Punkte T, U, V, W, X, Y, und Z sind

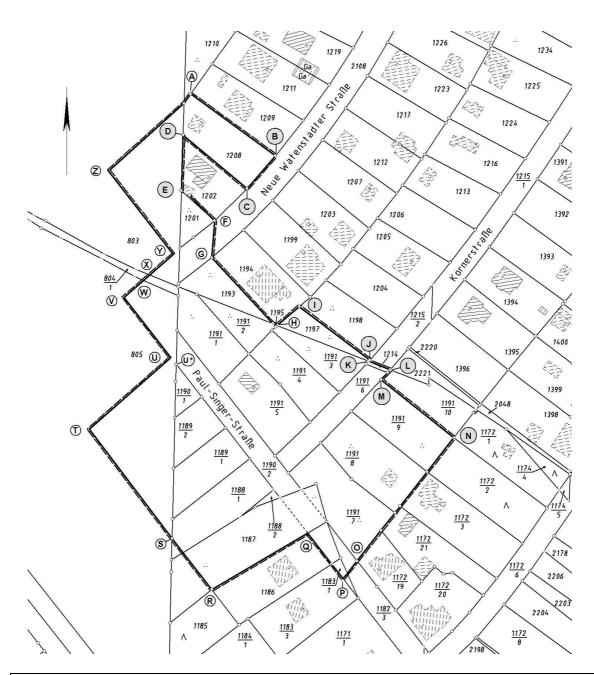
Schnittpunkte, liegen westlich und ergeben sich folgendermaßen:

Der Punkt **T** (westlichster Punkt) befindet sich, wie auch die Punkte **U** und **V** im Flurstück 805, und ergibt sich aus der Verlängerung der Strecke **R-S** um ca. 63 m in nordwestliche Richtung. Die Punkte **U** und **V** liegen in der Verlängerung der Strecke **Q-U** in Richtung Nordwesten, Punkt **U** (ca. 4 m) und Punkt **V** (ca. 39 m). Daraufhin ergeben sich Streckenlängen von ca. 50 m zwischen den Punkten **T** und **U**, sowie eine Länge von ca. 35 m zwischen den Punkten **U** und **V**. Die Strecke **V-Y** ist ca. 30 m lang und führt in nordöstliche Richtung, wobei der Punkt **Y** auf der Strecke **V-F** liegt. Des Weiteren schneidet die Strecke **V-Y** das Flurstück 804/1 in den Punkten **W** und **Y**. Der westliche Punkt **Z** ergibt sich durch den Abtrag einer Länge von ca. 49 m in Richtung Nordwesten von Punkt **Y** aus und durch Abtrag einer Länge von ca. 47 m in Richtung Südwesten von Grenzpunkt **A** aus.

1.2.2 Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile sind einbezogen:

Gemarkung: Schöneiche bei Berlin

Flur 7 Flurstücke:				
803 teilweise	1187 teilweise	1190/2	1191/6	1197
804/1 teilweise	1188/1 teilweise	1191/1	1191/7	1201
805 teilweise	1188/2	1191/2	1191/8	1208
1182/3 teilweise	1189/1	1191/3	1191/9	1214
1183/1 teilweise	1189/2	1191/4	1193	2108 teilweise
1186 teilweise	1190/1	1191/5	1195	



1.3 Begründung ———— Verfahrensgrenze

Die Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des Umlegungsverfahrens ergibt sich aus der Anordnung der Umlegung gemäß § 46 BauGB, die die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 14. Februar 2007 auf der Grundlage des Bebauungsplanes 14/04 "Neue Watenstädter Straße/Körnerstraße/Paul-Singer-Straße" zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes beschlossen hat.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter folgender Anschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt LOS Spreeinsel 1 15848 Beeskow

3. Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

im Umlegungsverfahren sind gemäß § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts.
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung beschränkt,
- d) die Gemeinde,
- e) die Bedarfs- und Erschließungsträger.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten gemäß § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anzumelden. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Kataster und Vermessungsamt, Spreeinsel 1 in 15848 Beeskow eingerichtet.

4. Rechtliche Wirkung der Bekanntgabe

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

 ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.3 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsgebiet einbezogen sind.

4.4 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Beeskow, den 07. Juli 2009



1.2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses Umlegungsverfahren "Neue Watenstädter Straße"

Gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes "Neue Watenstädter Straße" in der Zeit

vom 03. August 2009 bis einschließlich 03. September 2009

im Bauamt von Schöneiche, Käthe-Kollwitz-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In dem unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

- 1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
- 2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,
- 3. die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

HONEICH

hiermit bekannt gemacht.

Beeskow, den 07. Juli 2009



Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

1.3.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2009

Gemeinde Schöneiche bei Berlin Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche am 15.07.2009 wurde die

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2009

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird in der Zeit

vom 03.08.2009 bis 15.08.2009

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags
von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
freitags
von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, 2009-07-16



Heinrich Jüttner Bürgermeister

1.4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 15.07.2009 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 15.07.2009 werden bekannt gegeben:

Beginn: 18.00 Uhr

Pause: 20.14 bis 20.19 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesende:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Dr. Erich Lorenzen Mitglieder: Helga Düring, Karin Griesche, Christian H. Hempe, Helga Lobsch, Hans-Joachim Hutfilz, Johannes Kirchner, Karin Müller, Bernd Spieler, Thomas Fischer, Jürgen Krappmann, Peter Meyer, Beate Simmerl, Dr. Philip Zeschmann, Dr. Artur Pech, Gerd Brüne, Andreas Ritter (bis 21.50 Uhr), Renate Dammasch, Michael Heyden, Gundula Teltewskaja

Bürgermeister: Heinrich Jüttner

Amtsleiterin: Andrea Liske (bis 20.30 Uhr) Sachbearbeiter: Olaf Nitsche (bis 18.35 Uhr)

entschuldigt fehlen:

Maud Wiegand-Kaufmann, Olaf Schlundt Amtsleiterin, Maika Eberlein

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung ÖFFENTLICHER TEIL:

- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Abstimmung zur Tagesordnung
- 4. Bericht der Polizei über die Kriminalitätsstatistik im Jahr 2008 in Schöneiche bei Berlin
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht des Jugendbeirates
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beantwortung von Anfragen
- 9. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
- 10. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
- 11. BV 17.1./2009 Vertretung in Verbänden 12. BV 81/2009 KommunalKombiStellen -
- Bedarfserfassung und Prioritätenliste
- 13. BV 89.1./2009 Abberufung / Berufung von Mitgliedern in den Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- 14. BV 95/2009 Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Otto-Lilienthal-Straße" (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 34 (6) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)
- 15. BV 96/2009 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS
- 16. BV 106/2009 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2009
- 17. BV 107/2009 Ausbau der Dorfaue in Schöneiche bei Berlin; Änderung Planungskonzept – Angerbereich -
- 18. BV 109/2009 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss
- 19. BV 112/2009 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 "Ortszentrum Schöneiche", Auslegung des geänderten Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB)
- 20. BV 116/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung
- 21. BV 117/2009 Erfrischungsgeld für Mitglieder von Wahlvorständen für den Wahltag
- 22. BV 118/2009 Vergaben in der Zeit vom 16.07.2009 bis 08.10.2009 (u. a. wegen der Sommerpause)
- 23. BV 120/2009 Regelmäßige Beschlusskontrolle – BV zurückgezogen
- 24. BV 122/2009 Neubesetzung des Hauptausschusses verschoben nächste Sitzungsrunde
- 25. Beanstandung der Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2009
- 27. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
- 28. BV 104/2009 Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 6 Vertrag zum Übergang auf neuen Erbbaunehmer
- 29. BV 110/2009 Nutzungsvertrag historischer Standort Freiwillige Feuerwehr Dorfaue
- 30. BV 111/2009 Veräußerung kommunaler Liegenschaften ENTFÄLLT
- 31. BV 119/2009 Vergabe von Bauleistungen

- zur Sanierung Wohngebäude und Außenanlage Geschwister-Scholl-Straße 14
- 32. BV 121/2009 Werner-von-Siemens-Str. 5A, Wechsel des Erbbauberechtigten und Antrag auf Hinzuerwerb des Bodens
- 33. Vergaben ENTFÄLLT
- 34. Energieversorgung mit Strom und Gas
- 35. Rettungswache Notarztversorgung
- 36. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2009 verschoben nächste Sitzungsrunde
- 37. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
- 38. Sonstiges ENTFÄLLT

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es sind 21 Mitglieder anwesend, Frau Wiegand – Kaufmann und Herr Schlundt haben sich entschuldigt.

3. Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird - wie am Beginn aufgeführt – bestätigt.

Anwesende (A): 21, Ja – Stimmen (J): 14, Nein – Stimmen (N): 7, Enthaltungen (E): 0, ANGENOMMEN

- 11. BV 17.1./2009 Vertretung in Verbänden Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 17.1./2009 wird folgender Beschluss gefasst:
- 1. Die Gemeindevertretung beruft in den Beirat der <u>Schöneicher Rüdersdorfer Straßenbahn</u> GmbH

Michael Heyden.

2. Der Beschluss – Nr. 5./2008/12 vom 17.10.2009 bleibt für die anderen Bereiche erhalten.

A 21, J 20, N 0, E 1, Beschluss – Nr. (B) 5./2009/89, ANGENOMMEN

12. BV 81/2009 - KommunalKombiStellen - Bedarfserfassung und Prioritätenliste

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 81/2009 und der Änderungen wird folgender Beschluss gefasst:

 Die Gemeindevertretung begrüßt, dass bereits vier KommunalKombiStellen als Arbeitsfördermaßnahmen mit einer Dauer von drei Jahren in der Gemeinde für die Bereiche

Freizeitbetreuung Kinder und Jugendliche (Freizeiteinrichtungen),
Heimatpflege (Heimathaus, Raufutterspeicher, ehem. Schloßkirche),

Sportkoordination (Sportvereine)

und

Umweltschutz (Kleiner Spreewald Park)

eingerichtet werden konnten.

- 2. Die Gemeindevertretung bestätigt die aktuelle Bestandserfassung zum weiteren Bedarf an KommunalKombiStellen und beauftragt den Bürgermeister, unverzüglich die Besetzung der vom Ausschuss für Bildung und Soziales empfohlenen fünf KommunalKombiStellen nach den dafür geltenden Vorschriften einzuleiten.
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt ohne Prioritätensetzung für folgende Aufgaben KommunalKombiStellen bis zum Oktober 2009 folgende Stellen auszuschreiben und deren Besetzung einzuleiten:

Freizeitbetreuung/Gemeinwesenarbeit (Begegnungsstätte Hohenberge),

Freizeitgestaltung für Kinder (Storchenschule und Hort Am Storchenturm),

Freizeitgestaltung für Kinder (Bürgelschule und Hort Tausendfüßler),

Kinder- und Jugendarbeit (Sportverein IGL),

Kinder- und Jugendarbeit (Sportverein TSGL).

- 4. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 wird entschieden, ob und wie viel Haushaltsmittel für KommunalKombiStellen zur Verfügung gestellt werden können, um KommunalKombiStellen schaffen zu können. Erst mit Rechtswirksamkeit des Nachtragshaushaltes 2009 können ggf. Stellen beantragt werden.
- 5. Sollten mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 keine oder nicht ausreichend Finanzmittel für weitere fünf Kommunal-KombiStellen (4.000 € je Stelle im Jahr) zur Verfügung gestellt werden können, so sollen mit dem Haushalt 2010 Finanzmittel für weitere KommunalKombiStellen eingeplant werden.
- Die Gemeindeverwaltung darf KommunalKombiStellen nur vergeben, soweit geeignete und kompetente Personen dafür eingestellt werden können.

A 21, J 10, N 8, E 2, Befangenheit: 1, B 5./2009/90, ANGENOMMEN

13. BV 89.1./2009 - Abberufung / Berufung von Mitgliedern in den Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beruft

Sophie Ketteniß und Anne Reibke

in den Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Mitglieder Bruno Dietel und Samantha Schuppan werden aus dem Jugendbeirat abberufen.

Für die bisher geleistete ehrenamtliche Tätigkeit wird Bruno Dietel und Samantha Schuppan gedankt.

Der Beschluss 5./2009/62 bleibt unberührt. A 21, J 21, N 0, E 0, B 5./2009/91, ANGENOMMEN

14. BV 95/2009 - Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Otto-Lilienthal-Straße" (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 34 (6) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den Bereich der "Otto-Lilienthal-Straße" wird eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) aufgestellt. Dazu wird der Entwurf der Satzung zur Auslegung bestimmt (§ 34 (6) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB). Die Begründung wird gebilligt. Die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 34 (6) Satz 1 i. V. m. § 4 (2) BauGB).

A 21, J 18, N 0, E 3, B 5./2009/92, ANGENOMMEN

15. BV 96/2009 - Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS)

Die Gemeindevertretung beschließt die Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit den genannten Änderungen.

A 21, J 14, N 0, E 7, B 5./2009/93, ANGENOMMEN

16. BV 106/2009 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2009

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009 mit der Änderungen der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 60.000 € für KommunalKombiStellen 2010 bis 2012 mit den zugehörigen Anlagen, Nachtragshaushaltsplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.

A 21, J 12, N 1, E 8, B 5./2009/94, ANGENOMMEN

17. BV 107/2009 - Ausbau der Dorfaue in Schöneiche bei Berlin; Änderung Planungskonzept – Angerbereich -

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Planungskonzept für den Ausbau der Dorfaue wird abweichend zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung Nr. 4./2004/63 vom 31.03.2004 und 4./2007/692 vom 18.12.2007 wie folgt verändert:

die Verkehrsführung im Bereich des Dorfan-

- gers erfolgt nicht im Einrichtungsverkehr um den Anger, sondern auf beiden Angerfahrbahnen im Zweirichtungsverkehr
- die Befestigung der östlichen Angerfahrbahn erfolgt analog zum Bereich zwischen Schöneicher Straße und Dorfanger in Asphaltbauweise
- die westliche Angerfahrbahn wird entsprechend der Forderung der Denkmalbehörden mit Natursteinpflaster befestigt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die technischen Planungen für den Ausbau der Dorfaue entsprechend anzupassen und bis zur Ausführungsreife fortzuführen sowie die bauliche Realisierung des Vorhabens im Rahmen der haushaltrechtlichen Ermächtigungen fortzusetzen.

A 20, J 15, N 1, E 4, B 5./2009/95, ANGENOMMEN

18. BV 109/2009- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Für das Gebiet Flur 7, Flurstücke 135-141, 143,144, 754/4 teilweise, 758/1 teilweise, 761-766, 808 teilweise, 1307 teilweise und Flur 10, Flurstück 1093 teilweise, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Nordosten von der Kalkberger Straße, im Osten von der Woltersdorfer Straße, im Südosten von einer Waldfläche, im Südwesten von Brachflächen der früheren Kreisstraßenmeisterei, im Westen von bebauten Grundstücken entlang der Rüdersdorfer Straße und im Nordwesten von der Rüdersdorfer Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 1,05 ha. Maßgeblich ist der Geltungsbereich laut Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines ALDI-Marktes laut Antrag der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG v. 04.06.2009 laut Planungskonzept vom 28.05.2009 / 02.06.2009(Anlage 2).
- 2. Die Gemeinde bevorzugt die Ausführung des ALDI-Marktes mit einem begrünten Pultdach.
- Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist vom Vorhabenträger ein Verkehrsgutachten zu erstellen.

A 21, J 13, N 4, E 4, B 5./2009/96, ANGENOMMEN

19. BV 112/2009 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 "Ortszentrum Schöneiche", Auslegung des geänderten Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB) Die Gemeindevertretung beschließt:

Der auf der Grundlage der Beschlüsse 5./2008/13 vom 17.10.2008 und 5./2009/48 vom 26.02.2009 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 "Ortszentrum Schöneiche", bestehend aus Planzeichnung und Begründung

in der Fassung vom 10.06.2009 wird gebilligt und

zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB) bestimmt.

A 21, J 15, N 5, E 1, B 5./2009/97, ANGENOMMEN

20. BV 116/2009 - Änderung der Denkmalbereichssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Schutz des Denkmalbereiches Kleinschönebeck in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder-Spree in der Fassung vom 11.06.2009. A 21, J 19, N 0, E 2, B 5./2009/98, ANGENOMMEN

21. BV 117/2009 - Erfrischungsgeld für Mitglieder von Wahlvorständen für den Wahltag

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Mitglieder von Wahlvorständen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € für den Wahltag.

A 21, J 19, N 0, E 2, B 5./2009/99, ANGENOMMEN

22. BV 118/2009 - Vergaben in der Zeit vom 16.07.2009 bis 08.10.2009 (u. a. wegen der Sommerpause

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, während der Sitzungspause der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 16.07.2009 bis 08.10.2009 notwendige dringende Vergaben von Lieferungen und Leistungen – abweichend von der Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 26.02.2009 – durchzuführen.
- 2. Vor der Vergabeentscheidung sind die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über die beabsichtigte Entscheidung durch eMail in Kenntnis zu setzen.
- Die Vergaben sind der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.2009 zur Bestätigung vorzulegen.

A 21, J 14, N 2, E 5, B 5./2009/100, ANGENOMMEN

24. BV 122/2009 - Neubesetzung des Hauptausschusses

Die Beschlussvorlage 122/2009 – Neubesetzung des Hauptausschusses - wird auf die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

A 21, J 10, N 7, E 4, ANGENOMMEN

25. Beanstandung der Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Der Tagesordnungspunkt – Beanstandung der Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses wird vertagt.

A 21, J 11, N 5, E 5, ANGENOMMEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

28. BV 104/2009 - Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 6 - Vertrag zum Übergang auf neuen Erbbaunehmer Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag zum Übergang des Erbbaurechts vom 26.07.2009 für das Grundstück Dorfstraße 6 auf den neuen Erbbaunehmer zu.

A 18, J 16, N 0, E 2, B 5./2009/101, ANGENOMMEN

29. BV 110/2009 - Nutzungsvertrag historischer Standort Freiwillige Feuerwehr Dorfaue

Die Gemeindevertretung beschließt den Nutzungsvertrag mit dem Feuerwehrförderverein Schöneiche bei Berlin e.V. zum historischen Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Dorfaue.

A 18, J 17, N 0, E 0, Befangenheit: 1, B 5./2009/102, ANGENOMMEN

31. BV 119/2009- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung Wohngebäude und Außenanlage Geschwister-Scholl-Straße 14

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Wohngebäude und Außenanlage Geschwister-Scholl-Straße 14 erfolgt an die Firma für:

Los 1 Maurerarbeiten: Schroedel, Straßen-,Tief- + Wegebau A 19, J 14, N 0, E 5, B 5./2009/103.1., ANGENOMMEN

Los 2 Maler- u. Bodenbelagsarbeiten: Clemens Noreisch A 19, J 16, N 0, E 3, B 5./2009/103.2.,

Los 3 Elektroarbeiten: Schöneicher Elektro GmbH A 19, J 19, N 0, E 0, B 5./2009/103.3.,

ANGENOMMEN

ANGENOMMEN

Los 4 Heizungs- u. Sanitärarbeiten: PREBE HLS Bau GmbH A 19, J 17, N 0, E 2, B 5./2009/103.4., ANGENOMMEN

Los 5 Außenanlagen: Maaß Transport & Dienstleistung A 19, J 13, N 1, E 5, B 5./2009/103.5., ANGENOMMEN

Los 6 Tischlerarbeiten: STAUBACH Wand-Boden-Decke A 19, J 18, N 0, E 1, B 5./2009/103.6., ANGENOMMEN 32. BV 121/2009 - Werner-von-Siemens-Straße 5A, Wechsel des Erbbauberechtigten und Antrag auf Hinzuerwerb des Bodens

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Dem Wechsel des Erbbauberechtes auf den Käufer der Baulichkeit des Gewerbegrundstückes Werner-von-Siemens-Straße 5A wird zugestimmt.
- 2. Dem Verkauf des Grund und Bodens wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird zur Vorbereitung und Durchführung des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

A 20, J 18, N 0, E 2, B 5./2009/104, ANGENOMMEN

37. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 104, 110, 119 und 121 können veröffentlicht werden. Können veröffentlicht werden.

A 21, mehrheitlich dafür, B 5./2009/105, ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2009-07-21



1.5. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Otto-Lilienthal-Straße" (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 34 (6) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 15.07.2009 beschlossen, für den Bereich der "Otto-Lilienthal-Straße" eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die bebauten und unbebauten Grundstücke entlang der Otto-Lilienthal-Straße. Mit der Satzung sollen bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB) und einzelne Außenbereisflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB). Der Beschluss über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung soll im vereinfachten Verfahren (§ 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 und Satz 2 BauGB) aufgestellt werden. Dazu liegt der Entwurf der Satzung sowie die Begründung in der Zeit vom

10.08.-11.09.2009

in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle-Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss während folgender Zeiten:

montags

von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 14.00 Uhr dienstags

von 07.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr mittwochs

von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr donnerstags

von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr freitags

von 07.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Bebauungspläne schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 20.07.2009



Heinrich Jüttner Bürgermeister

1.6. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP 6/4/08 "Ortszentrum Schöneiche" Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat mit Beschluss vom 15.07.2009 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 "Ortszentrum Schöneiche", bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung v. 10.06.2009 sowie die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes, zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und den ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle-Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss

vom 10.08.- 11.09.2009

während folgender Zeiten:

montags

von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 14.00 Uhr dienstags

von 07.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr mittwochs

von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr donnerstags

von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr freitags

von 07.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Hingewiesen wird darauf, dass die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) BauGB).

Schöneiche, den 20.07.2009



Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Die Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" und die Einfeldsporthalle Prager Straße sind in den Sommerferien vom 20.07.2009 bis 16.08.2009 wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten geschlossen.

Heinz Rudolf Kunze in der ehemaligen Schloßkirche

Am 13. und 14.09.2009 finden in der ehemaligen Schloßkirche jeweils um 19 Uhr zwei Abende mit dem Künstler Heinz Rudolf Kunze statt. Begleitet wird er bei den zweistündigen musikalischen Lesungen von Wolfgang Stute u. a. an der Gitarre.

Schöneiche bei Berlin ist für Herrn Kunze kein Neuland – der Kontakt ist über ein Gedicht von ihm entstanden, in dem er seine Kindertage bei den Großeltern in unserer Gemeinde erwähnt. Daher ist es auch für den Künstler einmal spannend, wieder nach Schöneiche bei Berlin zu kommen.

Karten ab 39 € gíbt es ím Heimathaus.

Reservierungen sind unter 030 -64 91 105 oder ggf. unter 030 -64 95 84 86 möglich.

Als besonderes Highlight gibt es für den Montag die Möglichkeit, gesondert Karten der 1. und 2. Reihe inklusive anschließendem Meet and Greet mit dem Künstler sowie Barbecue und Getränken zu erwerben.

Carola Grunwitz, Stadtmarketing

Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für das 1.Halbjahr 2009:

Do 20. August, Do 17. September, Do 15. Oktober, Do 19 November und Do 17. Dezember 2009

jeweils von 19 - 21 Uhr in der Kulturgießerei, An der Reihe 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen

bei Frau Klemm-Neumann unter Telefon: 030 / 649 18 52

eMail:

brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde jeweils dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Anmeldung sind über Frau Fischer im Gemeindehaus "Helga Hahnemann" unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:

- 11. August 2009
- 8. September 2009

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr dienstags 13 – 17 Uhr mittwochs geschlossen donnerstags 13 – 18 Uhr freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Kulturelle Veranstaltungen im August 2009

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
07.08.	19.00	Vernissage des Sommersymposiums Ausstellung Malerei	Kulturgießerei
14.08.	18.30	Schreibwerkstatt	Heimathaus
20.08.	19.00	Literaturkreis Von Buch zu Buch	Kulturgießerei
25.08.	14.30	Kaffeekränzchen für Senioren	Kulturgießerei
27.08.	17.00	Ausstellungseröffnung "Lebensfreude – Lebenslust" Ausstellung von Schülern der Regine-Hildebrandt-Schule in Erkner	Kulturgießerei
29.08.	20.00	Sunsation-Party "Hotel zum nassen Affen" mit House und Elektro-beats	Kulturgießerei
30.08.	17.00	Lesung "Marienbrücke" Rolf Schneider	Kulturgießerei

Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus "Helga Hahnemann" statt.

2: (030) - 6 49 88 68

eMail:

Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 2. Halbjahr sind:

4. August, 1. September,6. Oktober, 3. November,1. Dezember 2009

Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeweils freitags um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

14. August, 11. September, 9. Oktober,13. November, 11. Dezember 2009

Sie sind herzlich willkommen!

Vorsicht Ambrosia

Wie bereits im letzten Jahr möchte die Gemeindeverwaltung an dieser Stelle nochmals auf die Gefährdungen aufmerksam machen, die von der sog. Ambrosia ausgehen können. Obwohl in diesem Jahr noch nichts über ein Auftreten in Schöneiche bekannt wurde, soll hiermit noch einmal daran erinnert werden: Die Ambrosia, auch Beifußblättriges Traubenkraut genannt (lat. Ambrosia artemisiifolia) ist eine einjährige Samenpflanze, welche ein sehr hohes Allergieauslösendes Potenzial hat. Die große Aggressivität der Ambrosia- Pollen kann auch bei Personen, die

bisher nicht darunter leiden, Heuschnupfen verursachen und sogar Asthma- Symptome hervorrufen. Nachgewiesen sind außerdem schmerzhafte Hautreizungen (nesselartiger Ausschlag mit Quaddeln). Da Ambrosia- Pollen viel aggressiver sind als alle anderen Pflanzenpollen, sind Pollenallergiker besonders betroffen.

Durch die späte Blüte der Pflanze im Juli und die große Menge frei gesetzter Pollen, kann sich die Heuschnupfen- Saison bis in den Spätherbst hinein erstrecken.

Ambrosia- Pflanzen haben eine gedrungene, buschige Wuchsform und können eine Höhe von bis zu 2 m erreichen. Ihre Blätter sind mehrfach gefiedert, ähnlich dem Gemeinen Beifuss, von welchem sie sich aber z.B. durch ihre frische grüne Farbe unterscheiden. Die Blütenstände sitzen fingerförmig am Ende der Triebe in aufrechten, ährigen Trauben.

Die Ambrosia vollzieht ihr stärkstes Wachstum relativ spät vor der Blüte im Juli. Die Pflanze ist am besten zu bekämpfen, indem man sie so früh wie möglich (vor Erscheinen der Blütenstände) mit der Wurzel herauszieht und vernichtet. Wenig Sinn haben Abschneiden oder Abmähen. Allergiker sollten diese Arbeiten nicht verrichten, auch andere Personen sollten ihre Haut schützen.

Wegen der rasanten Verbreitung und der ernsten gesundheitlichen Probleme in vielen Ländern Europas muss die weitere Ausweitung der Pflanze verhindert werden.

Da Ambrosia in ihrem Wuchs attraktiv ist, wird sie aus Unkenntnis manchmal in Gärten kultiviert. Das sollte mit Rücksicht auf allergie- empfindliche Nachbarn im weiten Umkreis unbedingt unterbleiben.

Nähere Information können auf der Internetseite <u>www.ambrosia.de</u> eingesehen werden.

Für Rückfragen steht der Sachbereich Grün des Bauamtes unter 64 33 04-113 zur Verfügung.

Ab sofort steht der quartalsweise erscheinende

Schöneicher Veranstaltungskalender

auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de zum Download zur Verfügung.

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- * Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- * Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten – <u>donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung</u> – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an

Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insoberatung-mol@online.de an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V. Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Sprechzeiten des Seniorenbüros für das 2. Halbjahr 2009

Sie erreichen Frau Dr. Lisowski und Herrn Rohde

- jeden 1. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
- und jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12

im Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65.

Donnerstag, 6. August 10 – 12 und 14 – 16 Uhr

Donnerstag, 20. August 10 – 12 Uhr

Donnerstag, 3. September 10 - 12 und 14 - 16 Uhr

Donnerstag, 17. September 10 - 12 Uhr

Donnerstag, 1. Oktober 10 - 12 und 14 – 16 Uhr

Donnerstag, 15. Oktober 10 – 12 Uhr

Donnerstag, 5. November 10 - 12 und 14 – 16 Uhr

Donnerstag, 19. November 10 - 12 Uhr

Donnerstag, 3. Dezember 10 - 12 und 14 – 16 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember 10 - 12 Uhr

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Veranstaltungen im Juli 2009

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
27.07.	9.30	Seniorensport
27.07.	13.00	Spielnachmittag
28.07.	15 – 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
29.07.	9.30 -	Busfahrt zur Landes-
	17.00	gartenschau in
		Oranienburg
30.07.	9.00	Französisch I
30.07.	10.30	Französisch II

31.07.	13.00	Beratung des Seniorenbeirats	
31.07.	15.00	Skatrunde	

Neue Informationsstelle für Seniorinnen, Senioren sowie deren Angehörige in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Haben Sie Fragen wie z. B.:

Wie finde ich Pflegeheime, Pflegedienste usw.? Ich bin allein, wer kann mir bei Behördengängen, Antragstellungen helfen?

Was ist im Trauerfall zu tun, was kann ich schon frühzeitig regeln?

Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern? Wo finde ich Freizeitangebote für SeniorInnen?

Die Gemeinde Schöneiche möchte Ihnen bei der Bewältigung der Alltagsprobleme zur Seite stehen.

Ab 08.07.2009 gibt es im Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65, jeden Mittwoch in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr, im Zimmer 109, die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote für SeniorInnen zu informieren.

Das Gemeindehaus ist barrierefrei zu erreichen und die Haltestelle "Grätzwalde" der Straßenbahnlinie 88 befindet sich direkt vor der Tür.

In ruhiger Umgebung können Sie Gespräche führen und für Sie wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich zu erfahren. Weiterhin werden Sie bei Bedarf über Freizeitangebote im Gemeindehaus und darüber hinaus informiert. Ihre Ansprechpartnerin Frau Menz ist in dieser Zeit nicht nur persönlich sondern auch telefonisch unter 030/6498868 für Sie da.

Außerhalb des Informationsangebotes am Mittwoch, können Sie Frau Menz dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und donnerstags 9 bis12 und 13 bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 9, in der Brandenburgischen Straße 40 zu erreichen sowie telefonisch unter 030 / 64 33 04 - 139 und per Email: senioreninfo@schoeneiche-bei-Berlin.de.

Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin

Veranstaltungen im August 2009

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	
06.08.	10-12 + 14-16	Beratung im Seniorenbüro	

07.08.	15.00	Skatrunde	
11.08.	15-18	Sprechstunde des Mieterver- eins Erkner	
12.08.	14.00	Treffen der AWO Fichtenau	
13.08.	09.00	Französisch I	
14.08.	15.00	Skatrunde	
17.08.	09.30	Seniorensport	
20.08. 20.08.	09.00 10-12	Französisch I Beratung im Seniorenbüro	
21.08.	15.00	Skatrunde	
24.08.	13.00	Spielerunde	
25.08.	15-18	Sprechstunde des Mieterver- eins Erkner	
27.08.	14.00	Chorprobe Se- niorenchor	
31.08. 31.08.	09.30 13.00	Seniorensport Spielerunde	

2.1.2. Freizeithaus "das NEST", Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

FERIENANGEBOTE im JULI

montags und freitags (11:00 - 13:00)

FUSSBALL für Grundschüler ab 10 Jahren auf der Freisportanlage der Bruno-H.-Bürgel-Schule (in Kooperation mit dem Schulsozialarbeiter Herrn Zahn)

<u>Montag, 27. Juli 2009 – Donnerstag, 30.Juli 2009</u> (ab 10:00)

PROJEKTWOCHE für Schüler ab 10 Jahren "Wir bauen eine Bank" (Arbeiten mit Stein und Holz)

ACHTUNG, Ferienfrühaufsteher!

Unser Haus öffnet für euch im Juli um 10:00 Uhr!

Informationen und Anmeldungen im "Nest"

"NEST"- TEAM Schöneiche, 19. JUNI 2009

ANGEBOTE im AUGUST

montags und freitags (11:00 - 13:00)

FUSSBALL für Grundschüler ab 10 Jahren auf der Freisportanlage der Bruno-H.-Bürgel-Schule

(in Kooperation mit dem Schulsozialarbeiter Herrn Zahn)

Treffpunkt: 11:30 im Nest!

FERIENÖFFNUNGSZEITEN!

Unser Haus öffnet für euch von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr!

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	14:00 Uhr	Kochen und Backen
Di.	15:00 bis 19:00	Schlagzeugunterricht der Musikschule
	17:00 Uhr	Theaterkurs mit Andreas
Mi	13.30 bis 19.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schönei- che
	16:00	Gitarrenkurs (Liedbegleitung) für Anfänger mit Andreas
Fr.	17.00	Schlagzeugkurs mit Christina

Achtung! Die Kurse finden in den Ferien nur nach Absprache mit den Kursleitern statt!

"NEST"- TEAM Schöneiche, 15.Juli 2009

Baugrundstücke zu verkaufen www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

2.1.3. Jugendclub, Puschkinstraße 22, Tel. 030 – 64 95 467, montags bis freitags 14 bis 20 Uhr

Die Mitarbeiter des Jugendclubs wünschen allen Kindern und Jugendlichen schöne und erlebnisreiche Ferientage. Innerhalb der gesamten Ferien steht Euch unsere Einrichtung zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Wetter und Euren Wünschen werden wir wie im vergangenen Jahr mögliche Aktivitäten zeitnah planen und durchführen.

2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuss für Ortsplanung (OPA) tagt montags, d. h. 21.09. und 23.11.2009 um 18.00 Uhr.
- Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA) tagt dienstags, d. h. 22.09 und 24.11.2009 um 19.00 Uhr.
- Der Ausschuss für Bildung und Soziales
 (BA) tagt mittwochs, d. h. 23.09. und 25.11.2009 um 18.00 Uhr.
- Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV) tagt donnerstags, d. h. 24.09. und 26.11.2009 um 18.00 Uhr.
- Der Ausschuss für kommunale Wohnungen tagt jeden 3. Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. 20.08., 17.09., 15.10., 19.11. und 17.12.2009.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Ortschronikfachbeirat tagt jeweils mittwochs, d. h. 16.09. und 11.11.2009 um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfaue 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

Der Hauptausschuss tagt jeweils montags, d. h.
 28.09. und 30.11.2009 um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

 Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs bzw. donnerstags, d. h. 08.10. und 09.12.2009 um 18.00 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.2. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 15.07.2009

In der Verwaltung wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 erarbeitet. Diese liegt heute den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vor. Der Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten zwei **Grundstücksveräußerungen**, zwei Veräußerungen von Erbbaurechten und ein Grundstückskaufvertrag – hier Straßenland.

Bei den eigenen **Steuereinnahmen** stellt sich der Erfüllungsstand per 30. 06. 2009 wie folgt dar:

Angaben in T€	<u>Plan</u>	Anord- nungssoll	<u>Ist</u>
Grundsteuer A	6,8	4,4	0,5
Grundsteuer B	1.267,0	1.216,5	679,5
Zweitwohnsitzsteuer	15,0	19,9	13,2
Gewerbesteuer	927,9	656,0	187,3
Hundesteuer	60,0	60,0	33,3

Vom 12.-14.6.2009 fand das diesjährige **Heimatfest** statt. Der Festbereich war aufgrund der Bauarbeiten in der Dorfaue etwas nach Norden verlagert, wurde aber allgemein sehr gut von den Besucherinnen und Besuchern angenommen. Die Veränderungen führten zu einigen Herausforderungen in der Organisation und stellten für die Anwohner neue Situationen, welche zusätzliches Verständnis erforderten, dar. Grundsätzlich entsprach die Struktur des Festes ohne die großen Fahrgeschäfte des Rummels mehr dem Charakter eines Heimatfestes / Dorffestes.

Für den 13. und 14. September 2009 werden zwei **musikalische Lesungen** mit **Heinz Rudolf Kunze** in der ehem. Schloßkirche organisiert und in Kooperation mit einem privaten Veranstalter durchgeführt. Da Herr Kunze Schöneiche bei Berlin aus Kindheitserinnerungen kennt, wird es am Montag (14. 09.) eine Fahrt durch die Gemeinde mit dem Bürgermeister geben.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Veranstaltern der Gemeinde (u.a. Gastronomen, Kulturgießerei und Schöneicher Heimatfreunde) wurde der Veranstaltungskalender für das 3. Quartal 2009 erstellt und herausgegeben.

Weiterhin wurden Termine, erste auch bis ins Frühjahr 2010, für Veranstaltungen insbesondere in der ehem. Schloßkirche reserviert. Das nächste **Musikfest** soll voraussichtlich am **24.4.2010** stattfinden.

Vom 14.06.- 20.06.2009 fand die **Schöneiche Seniorenwoche** statt. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates wurden hierzu Ausflüge und spezielle Informationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt. Neben der Koordination der Veranstaltungen im Seniorenclub wurde ein Ausflug zur Landesgartenschau zum Ende Juli 2009 organisiert.

Aufgrund der Aktualität wird derzeit im Rahmen des **Katastrophenschutzes** durch das Ordnungsamt die bereits vorhandene "**Influenzapandemieplanung**" überarbeitet und aktualisiert.

Im Foyer des Rathauses liegt eine **Bürgerinformation** aus, über Empfehlungen zum Schutz vor der Verbreitung der Influenza (so genannte Schweinegrippe).

Im Juni konnte auf dem kommunalen Friedhof Friedensaue die Umgestaltung der neuen "Urnengrab-Gewerbe/Wirtschaftsförderung

Zur Gesamtsituation:

anlage" (grüne Wiese) abgeschlossen werden. Es wurde die gesamte Fläche gerodet, Oberboden aufgetragen und eine neue Rasenansaat vorgenommen. In der Mitte der Grabanlage wurden ein großer Gedenkstein (Rosenquarz) und eine Beeteinfassung gesetzt. Ebenfalls wurden zwei neue Bänke für diese Grabanlage gekauft.

Zur Abpflanzung des Zaunbereiches wurden Pflanzen von Deck- und Blütensträucher gesetzt sowie Bodendecker gepflanzt. Zum Abschluss der Arbeiten wurde eine Wegbegrenzung vorgenommen, um so der Grabanlage ein eindeutiges Gesamtbild zu geben. Gesamtkosten dieser Maßnahme waren 5.400,00 Euro. Diese Maßnahme war erforderlich, da die bisherige anonyme Grabanlage ausgeschöpft war.

Jahr	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	GW Gesamt
50 - 89	65	4	2	
1990	172	22	17	211
2008	124	122	57	1083
2009/06	73	45	39	1111
Insgesamt	3206	2095	861	1111

Durch die Gemeinde Schöneiche wurden insgesamt 40 Erlaubnisse gemäß § 34 c der GewO (für Makler) erteilt. Davon wurden 4 im Jahr 2009 erteilt. 2009 wurde 1 Erlaubnis für eine Spielhalle erteilt.

Zur Bearbeitung liegen 11 Anregungen zur Gewerbeuntersagung vor. Davon befinden sich 4 in einem Insolvenzverfahren. Bei 3 Verfahren besteht ein positives Sanierungskonzept, damit steht das Verfahren unter Beobachtung und wird vorerst nicht weitergeführt.

Es wurden bisher Insgesamt **545 Auskünfte über Gewerbetreibende** gegeben.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit der StraBenbäume findet zurzeit im Ortsbereich Grätzwalde statt. Die Baumschau der Bäume in Kitas und sozialen Einrichtungen ist abgeschlossen, seit Mitte Mai wurden dort 300 Bäume kontrolliert. Es wurden 300 Bäume neu ins Baumkataster aufgenommen (Neubaugebiet Grätzwalde Ost, Tasdorfer Str., W.- vonSiemens- Str.), die Ersterfassung der Jungbäume ist somit abgeschlossen. Lediglich einzelne Zwischenpflanzungen werden bei der laufenden Baumschau weiterhin mit erfasst.

Es wurde ein Antrag zur Fällung von 16 Einzelbäumen gestellt.

Aufgrund von Sturmschäden wurden in den letzten zwei Monaten 17 Einsätze zur Gefahrenbeseitigung an Bäumen organisiert.

Für die Sanierung des ehemaligen Straßenbahnwartehäuschens am Goethepark wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet und zur Vorbereitung der freihändigen Vergabe versandt.

Die Baumpflanzung in der Heinz- Oberfeld- Str. wurde geplant und beschränkt ausgeschrieben.

Die Fragebogenaktion zur Akzeptanz der Schöneicher Grünflächen wird fortlaufend ausgewertet.

Es wurde ein Vorschlag zur Umgestaltung des Umfeldes des Denkmals zur Erinnerung an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher im Schlosspark im Rahmen des nächsten Frühjahrsputzes erarbeitet.

Es wurde ein **Pflanzplan/Leistungstext für das Objekt G.- Scholl- Str. 14** erarbeitet.

Die **Pflanzung entlang Berliner Str./ Grätzsteig** wurde abgenommen und abgerechnet.

Es fanden ca. 20 Ortstermine statt (davon 12 mal zur Beratung von Bürgern zu Problemen mit Bäumen), der entsprechende Schriftverkehr bzw. Beantwortung von Bürgeranfragen (tel., schriftl., in Sprechstunde) wurde geführt.

In den 7 **Kindertagesstätten** der Gemeinde Schöneiche werden zur Zeit 854 Kinder betreut, davon 128 Kinder bis 3 Jahre, 349 Kinder bis 6 Jahre und 377 Hortkinder. Das Amt III schließt bis Ende August 2009 nur für die beiden kommunalen Kindereinrichtungen "Pusteblume" und Hort "Tausendfüßler" 80 neue Betreuungsverträge mit Eltern ab.

In den beiden **Grundschulen** unserer Gemeinde wurden im Schuljahr 2008/ 2009 insgesamt 590 Grundschüler beschult. Für das Schuljahr 2009/ 2010 werden 104 Kinder eingeschult, davon 54 in die GS I und 50 in die GS II.

Im Rahmen des **Konjunkturpaketes II** der Bundesregierung werden aus dem Förderbereich sonstige Bildungsinfrastrukturprojekte hier aus dem Programm Ganztagsschulen – Programm zur kleinteiligen investiven Projektförderung von genehmigten Schulen mit Ganztagsangeboten in öffentlicher und freier Trägerschaft auch die beiden Grundschulen unserer Gemeinde gefördert. Für den Kauf von Büchern, Medien, interaktiver Whitboardsystemen und Laptops sowie für die Schaffung von Rückzugsbereichen und Schallschutzmaßnahmen sollen für die GS I 30.900 € bei einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 3.090 € und für die GS II 27.800 € bei einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 2.780 € bereitgestellt werden.

In der **Grundschule I "Storchenschule"** werden mit Beginn des neuen Schuljahres in der Jahrgangsstufe 1 und 2 die Beschulung in Flexklassen eingeführt. Hierfür sind räumliche Veränderungen notwendig. Ein Klassenraum erhält einen neuen Fußbodenbelag. Ebenfalls wird die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen für die Hortbetreuung von Schülern beendet. Alle Hortkinder werden ab dem Schuljahr 2009/2010 wieder in der KITA "Am Storchenturm" betreut.

Mit Stichtag 14.07.09 waren in der Gemeinde **12.175 Einwohner mit Hauptwohnsitz** gemeldet.

Bis zum 31.12.09 sind 121 Termine für Eheschließungen vorrangig in der ehemaligen Schloßkirche reserviert. Bis zum 13.07.09 wurden vom Standesamt in der ehemaligen Schloßkirche und im Rathaus bereits 56 Ehen geschlossen.

Die von der Verwaltung neu eingerichtete "Senioreninformationsstelle" im Gemeindehaus "Helga Hahnemann" und im Rathaus wurde bereits gut angenommen. Es wurde über Pflegestufen, Pflegeheime, Pflegedienste und Veranstaltungen aller Art informiert. Der Seniorenverband der Gemeinde Schöneiche hat dieses zusätzliche Angebot der Gemeindeverwaltung ausdrücklich begrüßt.

Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum nördlicher Teil", Teilbebauungsplan 6/2.2/08 "Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus" (Beschluss 5./2009/77 BV 94/2009)

Infolge des o.a. Satzungsbeschlusses v. 20.05.2009 wurde der Bebauungsplan am 08.06.2009 im Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie vom 29.05.-19.06.2009 in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist am 09.06.2009 in Kraft getreten.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/ Woltersdorfer Straße" (Beschluss 5./2008/28, BV 29/2008)

Mit o.a. Beschluss v. 10.12.2008 wurden die privaten Investitionsvorhaben auf dem Grundstück der ehema-Kreisstraßenmeisterei im Ortsbereich Grätzwalde begrüßt und an dem Standort die Vorhaben Neubau eines Aldi-Marktes und Neubau einer Senioreneinrichtung befürwortet. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Umsetzung dieser Vorhaben weiter zu begleiten und vorhabenbezogene Bebauungspläne vorzubereiten. Für die Verkehrs- und Straßenführungen waren die Auswirkungen durch die beiden Vorhaben zu prüfen und geeignete Lösungsvarianten bis zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erarbeiten. Das Vorhaben Neubau einer Senioreneinrichtung wurde seitens des Investors nicht weiter verfolgt. Zum Vorhaben Neubau eines Aldi-Marktes wurden Vorabstimmungen geführt. Der Aufstellungsbeschluss liegt mit BV 109/2009 der Gemeindevertretung am 15.07.2009 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Otto-Lilienthal-Straße" (BV 095/2009)

Südöstlich des Gewerbegebietes Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, soll für unbebaute und bereits bebaute Flächen entlang der Otto-Lilienthal-Straße Baurecht im vereinfachten Verfahren über die Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung geschaffen werden. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt" nicht abgeschlossen wurde, somit das Baurecht für Vorhaben während der Planaufstellung (§ BauGB) verfristet war, soll das Baurecht für die letzten drei erschlossenen Grundstücke nunmehr im vereinfachten Verfahren der Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB geschaffen werden. Die Gemeinde verfügt im betreffenden Bereich über zwei Grundstücke mit einer Größe von 700 m² und 3.000 m².

Ausbau der Dorfaue

Die Straßenbaumaßnahmen im Eingangsbereich der Dorfaue (BA 0 – Bushaltebereich/ Rathausvorplatz) sind im Wesentlichen abgeschlossen. Am 22.06.2009 erfolgte die Nutzungsfreigabe und Inbetriebnahme des Bushaltebereichs. Offen sind noch einige Rest- und Mängelbeseitigungsleistungen (z.B. Herstellung von Sitzauflagen auf den Sitzmauern), die jedoch im laufenden Betrieb erfolgen können. Neben diesen Baumaßnahmen ist als selbständige Teilmaßnahme im 2. Halbjahr weiterhin noch die Errichtung eines Fahrgastpavillons geplant, in dem auch noch weitere Fahrradabstellplätze integriert sein werden.

Auch im Bereich des 1. BA (Schöneicher Straße bis Grundschule 1) sind die Arbeiten mittlerweile weit fortgeschritten. In der Zeit vom 08.06. bis 11.06.2009, somit rechtzeitig vor dem Heimatfest, erfolgte der Einbau der Asphaltfahrbahn. Derzeit erfolgt die Herstellung sämtlicher Nebenanlagen (Grundstückszufahrten, Parkflächen, Geh-/Radweg etc.). Bis zum Abschluss der Arbeiten muss die Dorfaue für den Durchgangsverkehr weiter gesperrt bleiben, der Fuß- und Radverkehr wird weiterhin über den Schlosspark geführt. Die Fertigstellung der Arbeiten im 1. BA erfolgt voraussichtlich bis Ende August.

Erschließung B-Plan-Gebiet 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche"

Zur Umsetzung des B-Plans "Gutsdorf Schöneiche" soll im Laufe des Jahres eine Vorplanung für die Herstellung bzw. die Erneuerung der Dorfstraße sowie der Planstraßen "An der Schlosskirche" und "Im Gutsdorf" erarbeitet werden. Das Vergabeverfahren für die hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurde mit Veröffentlichung der Vergabeabsicht im Amtsblatt vom 22.06.2009 eingeleitet.

Erschließung Gewerbegebiet 2. BA – Verlängerung Werner-von Siemens-Straße

Zur Sicherung und weiteren Entwicklung des Gewerbestandorts auf dem Gelände der ehemaligen GPG Flora sind Erschließungsmaßnahmen entsprechend der aufgestellten B-Pläne sowohl durch die Eigentümer der Gewerbegrundstücke als auch durch die Gemeinde erforderlich.

Für die der Gemeinde obliegende Verlängerung der Werner-von Siemens-Straße um ca. 500 m nach Süden soll im Laufe dieses Jahres die Genehmigungsplanung abgeschlossen werden. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen sind beauftragt, kürzlich wurde die Entwurfsvermessung durchgeführt.

Neubau Rathaus

Das Wettbewerbsverfahren ist abgeschlossen.

Alle Arbeiten wurden termingerecht am 10.03.2009, die Modelle am 17.03.2009 bei der Gemeinde eingeliefert.

Beim Träger des 1. Preises handelt es sich um den Architekten Uwe Schmittmann aus dem Büro Schmittmann und Gölling, in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekten Dr. Siegfried Bacher.

Eine erste Planungsanlaufberatung für den Neubau Rathaus und Neubau Bibliothek, öffentlichem Archiv und Touristikbüro fand am 26.06.2009 im Bauamt der Gemeinde statt.

Die Planungsberatungen werden in einem 14-tägigen Zyklus stattfinden.

Neubau Bibliothek, öffentlichem Archiv und Touristikbüro

Grundlage der Beratung waren die Konzeption der Gemeinde Schöneiche vom Oktober 2008 und die Zuarbeit zum Projektkonzept "Historisches Haus" von der Landesfachstelle für Archive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Frau Stropp, An der Orangerie 3, 144 69 Potsdam - Plansätze zum Bestand "Historisches Haus". Vom Büro Becker wurden Fragen zur Konzeption der Gemeinde Schöneiche vom Oktober 2008 durchgearbeitet.

Folgender Zeitablauf für die Erarbeitung von Planungsunterlagen wurde festgelegt:

Übergabe der ersten Planskizzen Bibliothek sowie die korrigierte Grundrisse Rathaus an die Gemeinde Schöneiche T.: 13.07.2009

Übergabe der ersten Entwürfe für die Gemeindevertretung an die Gemeinde Schöneiche

T.: 01.09.2009

Übergabe der kompletten Plansätze Entwurfsplanung für die Gemeindvertretung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung

T.:11.11.2009

Übergabe der kompletten Plansätze Genehmigungsplanung für die Gemeindvertretung an die Gemeinde Schöneiche T.: 04.01.2009.

Straßenbeleuchtung Fichtenau:

Die Neuinstallation der Straßenbeleuchtung ist in der Bismarckstraße und Rosa- Luxemburg- Straße abgeschlossen. Ab dem 13.07.09 werden die Arbeiten in der Rudolf- Breitscheid- Straße weiter geführt.

Straßenreparaturen:

Mit der Ausführung der Straßenreparaturen im Patch- System wurde nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung die Firma Mainka GmbH aus Rüdersdorf beauftragt. Die Arbeiten sollen in der 31 Kalenderwoche beginnen. (Brandenburgische Str., Geschw.-Scholl- Str., Akazienstraße, Ebereschenstraße, Prager Straße, Hamburger Straße, Otto- Schröder- Straße)

Umbau und Modernisierung Hort I am Storchenturm

Geplant ist die Verlegung der Küche aus dem Wintergarten als Kinderküche in den Gruppenraum dahinter und der Rückbau des Wintergartens zur überdachten

Terrasse. Weiterhin wird das Treppenhaus gestrichen und neuer Bodenbelag verlegt.

Für die Terrassenüberdachung wurde am 24.06.2009 der Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung soll nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt kurzfristig erteilt werden.

Die Ausschreibungen für das Vorhaben laufen derzeit. Eröffnungstermine sind für den 15.07., 17.07., 27.07. und 04.08.2009 geplant.

Die Bauarbeiten für die Kinderküche sollen in den Sommerferien durchgeführt werden. Die restlichen Bauarbeiten sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Instandhaltung Dach Heimathaus

Am Reetdach des Heimathauses wurden Instandhaltungsarbeiten wie Moosentfernung, Nachstopfen und Nachklopfen sowie die Erneuerung der Dachkehlen und des Dachfirstes ausgeführt. Der Puppenfirst soll im September (nach der Ernte des Roggenstrohs) aufgesetzt werden.

Behindertengerechter Zugang Friedhof

Nach der Diskussion in den Ausschüssen und der mehrheitlichen Aussprache für die Variante Rampe mit Sanierung der unteren Pflasterfläche wird diese Variante jetzt weitergeplant und ausgeführt. Die Rampe soll bis zum Jahresende fertig gestellt sein.

Am 04.06.2009 war der Bürgermeister zum **Stammtisch des Mittelstandsvereins** eingeladen, um über die aktuelle Ortsentwicklung zu berichten. Dabei wurde auch die neue Mitarbeiterin für den Bereich Gewerbe/Wirtschaftsförderung vorgestellt.

Am 07.06.2009 war die **Wahl zum Europarlament**. Die Wahlbeteiligung war nicht sehr hoch. Es war sehr schwierig, genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewinnen. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihr Engagement.

Am 14.06.2009 fand das **Endspiel um den Landespokal Brandenburg** in Schöneiche bei Berlin in Anwesenheit des Ministerpräsidenten statt. SV Germania 90 unterlagen Babelsberg mit 0 : 1.

Am 27.06.2009 fand auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr der vom Verein für Sicherheitspartnerschaft organisierte **Sicherheitstag** und eine gut besuchte Podiumsdiskussion statt.

Am 08.07.2009 war die **Verbandsversammlung des WSE**.

Am **27.09.2007** sind die **Wahlen zum Landtag und zum Bundestag**. Die Gemeinde benötigt dringend Wahlhelfgerinnen und Wahlhelfer.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub.

Heinrich Jüttner Bürgermeister

15.07.2009

2.3. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin am 11.09.2009

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Freitag, 11. September 2009 um 18.00 Uhr

in der Dorfaue 34 (Grätzhof - Versammlungsraum)

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
- 4. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 26.09.2008
- 5. Bericht des Vorstands
- Jahresabschluss 01.04.2008 bis 31.03.2009
- 7. Bericht zur Kassenführung
- 8. Bericht der **Kassenprüfung** zum Geschäftsjahr 01.04.2008 bis 31.03.2009
- 9. **Entlastung** des Vorstands und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 01.04.2008 bis 31.03.2009
- Beschlussfassung zum Pachtüberschuss im Geschäftsjahr 01.04.2008 bis 31.03.2009
- 11. Haushaltsplan 01.04.2010 bis 31.03.2011
- 12. **Jagdpachtvertrag** Auswertung des auslaufenden Vertrages und Neuabschluss zum 01.04.2010.
- Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Jüttner Bürgermeister Vorsitzender der Jagdgenossenschaft (Jagdvorsteher)

Schöneiche bei Berlin, 16.07.2009

Woltersdorfer Str.

Platanenstr. 25,26

Neuenhagener

138

Voranfrage: Neubau eines

Voranfrage: Neubau von zwei

freistehenden Einfamilienhäu-

Photovoltaikanlage auf dem

Einfamilienwohnhauses

sern mit Garage

2.4. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)

April - Juli 2009

Str. 68 A

11

Watenstädter Str.

Aprili - 0011 2003		Chaussee	"Flora" Gelände in Schöneiche
Standort Heuweg 74/76	Vorhaben Errichtung von 3 Werbeanla-	Liebesteig 3	Errichtung einer Terrassen- überdachung
110awog 7 1/70	gen (Fahnen)	Heuweg 74/76	Antrag auf Erstnutzung
Potsdamer Str. 38	Neubau eines Einfamilien-	Woltersdorfer Str. 108	Neubau eines Einfamilien- wohnhauses mit Einliegerwoh-
С	wohnhauses (Teilfläche A),	100	nung
	Anderung zur Baugenehmigung v. 26.06.2007	Kirschenstr. 36	Errichtung eines Einfamilien-
Potsdamer Str. 38	Neubau eines Einfamilien-		wohnhauses mit Keller und
В	wohnhauses (Teilfläche B),	Rahnsdorfer Str.	Wärmepumpe
	Änderung zur Baugenehmi-	80	Neubau eines Einfamilien- wohnhauses
Werner-	gung v. 26.06.2007 Umbau Dachgeschoss und	Dorfstraße 40	Abriss Veranda/Errichtung
Seelenbinder Str.	Anbau an ein Einfamilienhaus		einer Terrassenüberdachung
25	7 mada dir em Emanimermade	Walter-Dehmel- Str. 39	Neubau eines Einfamilien-
Goethestr. 11,13	Ausbau des vorhandenen	Waldstr. 61	wohnhauses Neubau eines Einfamilien-
	Dachgeschosses und Errich-		wohnhauses mit Garage
	tung von 7 Dachgauben für die Nutzung als Bewohnerzimmer	Kieferndamm 74	Neubau eines Einfamilien-
Rahnsdorfer Str.	Errichtung einer Einfrie-	Duandanhumaiaaha	wohnhauses (Kompakt 78)
27/28	dung/Kunstmauer	Brandenburgische Straße 62	Neubau eines Einfamilien- wohnhauses (T &C Landhaus
Karl-Marx-Str. 22	Neubau eines Einfamilien-	Ollabe of	142)
Platanenstr. 58	wohnhauses mit Garage Errichtung eines Nebengebäu-	Tasdorfer Str. 14	Anbau an ein Wohnhaus,
r latarionstr. 00	des und Garage mit Sauna,		Neubau Garage und Errich-
	Änderung zur Baugenehmi-	Niederbarnimer	tung einer Gartenmauer Errichtung Kollektoren für eine
Dalamada of an Oto	gung v. 30.07.2008	Ring 28	Solaranlage auf einem Neben-
Rahnsdorfer Str. 35	Erneuerung Dachstuhl, Sanie- rung und Umbau eines Einfa-	ŭ	gebäude
00	milienwohnhauses		
Brandenburgische	Neubau eines Einfamilien-		

2.5. Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin

wohnhauses

in Fertigbauweise

<u>Auszug aus der Niederschrift</u> über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft auf der <u>Sitzung</u> am 26.09.2008 (Beginn 19.15 Uhr – Ende 20.00 Uhr)

Ort: Dorfaue 34 (Versammlungsraum Grätzhof)

1. Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde beschlossen, Änderungen wurden nicht aufgenommen:

wohnhauses auf Bodenplatte

Neubau eines Einfamilien-

Stimmen:	20	JA:	20	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	240	JA:	240	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

2. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 19.10.2007

Das Protokoll zur Versammlung vom 19.10.2007 wird bestätigt.

Stimmen:	20	JA:	19	NEIN:	0	Enthaltungen:	1
Fläche:	240	JA:	232	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

3. Jahresabschluss 01.04.2007 bis 31.03.2008

Der Jahresabschluss 01.04.2007 bis 31.03.2008 wird bestätigt.

Stimmen:	20	JA:	19	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
----------	----	-----	----	-------	---	---------------	---

_					1	
	Fläche:	240	JA:	232	NEIN:	0

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

4. Entlastung des Vorstands und der Kassenführerin

Vorstand und Kassenführerin werden für das Geschäftsjahr 01.04.2007 bis 31.03.2008 entlastet.

Stimmen:	20	JA:	18	NEIN:	0	Enthaltungen:	2
Fläche:	240	JA:	225	NEIN:			

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

5. Beschlussfassung zum Pachtüberschuss

Der Pachtüberschuss des Geschäftsjahres 01.04.2007 bis 31.03.2008 in Höhe von 2.132,89 € wird an die Mitglieder auf der Grundlage der Pachtfläche von 800 ha ausgeschüttet, d.h. 2,67 €/ha.

Stimmen:	20	JA:	20	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	240	JA:	240	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

6. Wahl des Vorstands für die Geschäftszeit ab 01.04.2009

Abstimmungsergebnis:		JA	NEIN	Enthaltung
Vorsitzender des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)	Heinrich Jüttner	19	0	1
1. Beisitzer	Manfred Wittstock	20	0	0
2. Beisitzerin	Renate Maaß	20	0	0
Kassenführerin	Brigitta Huhn	20	0	0
Schriftführerin	Margot Heckford	20	0	0

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

7. Wahl der Kassenprüfer

Abstimmungsergebnis:		JA	NEIN	Enthaltung
Kassenprüfer	Hochwald, Bernward	20	0	0
Kassenprüfer	Wittstock, Harald	20	0	0

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

8. Haushaltsplan 01.04.2009 bis 31.03.2010

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 01.04.2009 bis 31.03.2010 wird angenommen.

			_ t. t. t. t. t. j.		- 0 0 1 10 - 10 - 0		8
Stimmen:	20	JA:	20	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	240	JA:	240	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Schöneiche bei Berlin, den 02.07.2009

gez. Heinrich Jüttner

Jagdvorsteher

2.6. Stellenausschreibung - eine/n Leiter/in des Baubetriebshofes (BBH

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

eine/n Leiter/in des Baubetriebshofes (BBH)

Einstellung: zum 15.10.2009

Aufgaben: Leitung Baubetriebshof; Pflege von Parkund Grünanlagen sowie Baumalleen; Straßenkontrollen; Straßeninstandhaltung und Beschilderung; Spielplatzkontrolle; Regenentwässerungsanlagen; Verkehrssicherung; Hausmeisterdienstleistungen in kommunalen Einrichtungen, Ausschreibungen nach VOB/VOL, Rechnungsprüfung; Planung von Investitionen; Erarbeitung von Wirtschaftsvergleichen; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetierung

Voraussetzungen: Fachhochschulabschluss Landschaftsgartenbau oder vergleichbare Qualifikation, Berufs- und Leitungserfahrung, Computerkenntnisse, Belastbarkeit, Führerschein PKW/LKW

Arbeitszeit: 40 Stunden durchschnittli-

che regelmäßige wöchent-

liche Arbeitszeit

Vergütung: E 9 TVöD/VKA (Bis zum

Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Ausschreibungsfrist bis zum 09.09.2009

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: "Bewerbung – nicht öffnen" auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung "Leiter/in BBH" Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 17.07.2009



2.7. Veräußerung von kommunalen Liegenschaften Baugrundstücke zu verkaufen

Die familienfreundliche Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.000 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet im Rahmen einer nachhaltigen Ortsentwicklung zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf oder als Erbpachtvertrag an:

Die Gemeinde liegt im Regionalpark Müggelspree, 25 km östlich vom Alexanderplatz. Der Berliner Stadtforst als Naherholungsgebiet trennt die Gemeinde vom Bezirk Köpenick des Landes Berlin. Der südlich gelegene Müggelsee ist 4 km entfernt. Die Gemeinde hat ausgezeichnete ÖPNV-Verbindungen. Durch die Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn und zwei Buslinien ist Schöneiche verbunden mit den S-Bahn-Stationen Friedrichshagen und Rahnsdorf sowie mit dem Bahnhof Erkner (Regionalbahnhaltestelle). Informationen unter www.schoeneiche-beiberlin.de

<u>Unbebaute Wohngrundstücke</u> (Bebauung nach § 34 BauGB):

Ahornstraße 37A: 780 m², 58.800 €.
 Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen und zu den guten Einkaufsmöglichkeiten im Ortszentrum ist 5 min. entfernt

2. <u>Brandenburgische Straße 128: 600 m², 45.000</u> €

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min., die Straßenbahnhaltestelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 min. entfernt.

3. Brandenburgische Straße 130: 600 m², 45.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min., die Straßenbahnhaltestelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 min. entfernt.

4. <u>Käthe-Kollwitz-Straße 10: 972 m², 73.000 €.</u> Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min entfernt.

5. Kirschenstraße 36: VERKAUFT

6. Ulmer Straße 4: 1.421 m², 63.500 €..

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn ist 15 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

7. Hönower Straße 3: 912 m², 60.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn ist 20 min. entfernt. Das neue Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

8. Woltersdorfer Straße 103: 985 m², 65.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im
Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Haltestelle
der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn ist
15 min. entfernt, die nächste Bushaltestelle etwa
10 min.

Bebaute Grundstücke (leer stehend):

1. Ahornstraße 36: 1.520 m², ZFH (320 m² leer stehend), 170.000 €.

Das mit einer ehemaligen Schule (erbaut vor 1918) bebaute Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 min entfernt.

- 2. Clara-Zetkin-Str. 17: VERKAUFT
- 3. <u>Brandenburgische Straße 22: 1.183 m², EFH</u> (leer stehend), 115.000 €.

Das Grundstück liegt im Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum 1,5 km entfernten Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min entfernt.

4. Fontanestraße 55: 799 m², Sommerhaus (lerr stehend); 52.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn und das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten sind etwa 1 km entfernt.

Gewerbliche Grundstücke:

August-Borsig-Ring 5 und 5A: 5.350 m², 280.000 €.

Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord an der Landesstraße L 302 und an der Bundesstraße B 1/5. Die Stadtgrenze zu Berlin und der Berliner Ring sind etwa 10 min. entfernt.

2. Rahnsdorfer Straße 28: 3.500 m², 275.000 €.

Das Grundstück liegt im Ortsbereich "Waldvillenkolonie Schöneiche" an der Landesstraße L 338.

Die Stadtgrenze zu Berlin mit dem S-Bahnhof Rahnsdorf und der Berliner Ring sind etwa 10 min. entfernt. Mit dem ÖPNV sind es 45 Minuten bis zum Alexanderplatz. Das Grundstück war früher mit der Ausflugsgaststätte "Kleiner Spreewald" bebaut und bis 1990 als große Attraktion als Naherholungsziel auch für Berliner genutzt – auch die Pudhys haben dort schon gespielt. Das Grundstück ist nun unbebaut und grenzt direkt an den Kleiner-Spreewald-Park mit Kahnfahrten auf dem naturnahen Kanalsystem.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch), über Fax (030) 643 304 – 111 oder e-mail: hoch@schoeneiche-bei-berlin.de.

Schriftliche Angebote mit Kaufpreis-/Erbpachtangebot in einem geschlossenen Umschlage mit der Aufschrift "Kaufangebot – verschlossen halten" an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

gez. Heinrich Jüttner Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 13 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 24.08.2009.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin <u>Herausgeber:</u> Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111 <u>Satz und Druck:</u> Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon "Haar-Lekin", Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.